

2 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16232 – Neudruck
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

(Der Minister tritt mit einer Verzögerung an das Redepult.)

Ich hatte gerade die Landesregierung gebeten, zur Einbringung des Gesetzentwurfs das Wort zu ergreifen – was Herr Dr. Stamp als zuständiger Minister jetzt auch macht.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin, ich bitte um Nachsicht. Ich hatte gerade ein akustisches Problem, und ich habe auch den Eindruck, dass die Technik nicht ganz in Ordnung ist.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Wenn das während der Sitzung der Fall sein sollte, lassen wir das klären. Die akustischen Verhältnisse sind in der Tat manchmal etwas schwierig. Das liegt aber auch daran, dass die Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen immer wieder einmal etwas lauter sind, als das üblicherweise der Fall sein sollte. – Bitte schön, jetzt haben Sie aber das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin, ich bin froh, dass Sie auf uns aufpassen und das hier im Rahmen halten. Vielen Dank dafür.

Meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder von fürchterlichen Gewalttaten an Kindern erfahren: abscheuliche sexualisierte Gewalttaten, unfassbare Fälle von Kindstötungen. Auch von anderer psychischer und physischer Gewalt sowie von Vernachlässigungen sind Kinder betroffen. Jedes einzelne Kind trägt – häufig lebenslang – sein individuelles Schicksal mit sich. Das Wissen darum treibt uns in Nordrhein-Westfalen gemeinsam an.

Der Kinderschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der viele Verantwortungsträger zusammenarbeiten. Diese Verantwortungsgemeinschaft nehmen alle Beteiligten sehr ernst, und alle Beteiligten haben es sich auf die Fahne geschrieben, aus diesen schrecklichen Ereignissen Lehren zu ziehen. Gemeinsam entwickeln wir eine Kultur des Hinsehens,

und gemeinsam sind wir in den letzten Jahren bereits wichtige Schritte gegangen.

In einem ersten Schritt hat das Land das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt vorgelegt, das es konsequent in allen beteiligten Ressorts umsetzt.

Wir gehen in Nordrhein-Westfalen voran. Wir sind bundesweit Vorreiter bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Das haben wir nicht zuletzt mit der Vielzahl von rechtlichen Initiativen, die wir seit 2019 in Richtung Bund auf den Weg gebracht haben, unter Beweis gestellt. Auch aus diesem Haus, dem Landtag, kamen wichtige Initiativen: die Einrichtung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Kindesmissbrauch, die Einsetzung der Kinderschutzkommission und ihre Arbeit bei der Aufarbeitung von bestehenden Defiziten im Kinderschutz.

Mit dem Landeskinderschutzgesetz setzen wir diesen Prozess nun fort und bauen auf die Erkenntnisse auf, die wir im Laufe der Zeit gewonnen haben. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Kinderschutz Unterstützung braucht. Diese Unterstützung wollen wir als Land nun mit diesem Gesetz leisten und die Kinder- und Jugendhilfe als zentralen Akteur im Kinderschutz stärken.

Nordrhein-Westfalen wird das stärkste Kinderschutzgesetz Deutschlands erhalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Erstens. Wir stellen klar: Die Wahrung und Förderung der Kinderrechte sind unverbrüchlicher Bestandteil eines wirksamen Kinderschutzes. Wir schaffen verbindliche Mindeststandards für Kinder Schutzverfahren in den Jugendämtern.

Zweitens. Wir führen ein regelmäßiges landesweites Qualitätsentwicklungsverfahren für diese Kinder Schutzverfahren ein.

Drittens. Wir richten für das Qualitätsentwicklungsverfahren und zur Qualitätsberatung in der Praxis eine zuständige Stelle ein.

Viertens. Wir geben die Einrichtung von Netzwerken „Kinderschutz“ mit einer festen Koordinierungsstelle verbindlich vor und stärken damit vor Ort die interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz.

Fünftens. Wir schaffen Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und wollen Kinderschutzkonzepte auch über die Vorgaben des Bundesrechts hinaus in weiteren Teilen der Kinder- und Jugendhilfe etablieren.

Sechstens. Wir schaffen die finanziellen Rahmenbedingungen für eine umfassende Qualifizierungs offensive für das Fachpersonal.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf setzen wir unsere bundesweite Vorreiterrolle fort. In keinem anderen Land werden solch umfassende Vorgaben zu Verfahren im Kinderschutz gemacht. In keinem anderen Bundesland werden auch nur annäherungsweise Summen in der jetzigen Größenordnung in die Hand genommen. Das Land Nordrhein-Westfalen investiert in den kommenden drei Jahren insgesamt rund 224 Millionen Euro in die Umsetzung des Gesetzes.

Auch in der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf haben wir durchgängig von den Fachverbänden Unterstützung für die Regelungsinhalte dieses Entwurfs erhalten. Dies alles zeigt: In Nordrhein-Westfalen meinen wir es ernst mit dem Schutz unserer Kinder.

Zugleich ist mir aber doch wichtig, auch zu betonen: Dieses Landeskinderschutzgesetz kann nur ein Einstieg sein in einen umfassenden landesrechtlich verankerten Kinderschutz, der immer wieder neu weiterentwickelt werden muss. Es muss unser Anspruch sein, das Mögliche zu tun. Jedes einzelne Kind, das wir gemeinsam vor diesen unerträglichen Verbrechen bewahren können, ist schließlich jede Anstrengung wert. Dieses Gesetz kann einen Beitrag leisten, Kinder vor Leid zu bewahren oder ihr Leid zu beenden.

Lassen Sie uns zum Schutz der Schwächsten gemeinsam einen großen weiteren Schritt gehen mit diesem Landeskinderschutzgesetz, für das ich Sie sehr herzlich um Ihre Unterstützung bitten möchte. Es wäre ein schönes Signal, wenn wir eine breite Mehrheit dafür hier in diesem Hause erreichen können. – Haben Sie ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Schulze Föcking das Wort. Während sie zum Rednerpult eilt, darf ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 1:08 Minuten überzogen hat, sodass sich auch alle Redner darauf einstellen können, aber nicht müssen. – Bitte sehr, Frau Schulze Föcking.

Christina Schulze Föcking (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist für den Kinderschutz ein echter Meilenstein und vor allem das Ergebnis vieler Sitzungen und Gespräche, die wir in den letzten Monaten in Arbeitskreisen und Fachausschüssen wie beispielsweise der Kinderschutzkommission und dem PUA geführt haben.

Ich denke heute bei der Einbringung des Entwurfs für ein Kinderschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen besonders an Alina, Conny und Martin aus dem

Kinderheim, das ich besucht habe, die jeden Tag mit schwerst traumatisierten Kindern arbeiten. Ich denke an Sonja, Rainer und viele Betroffene, die ich kennengelernt habe, die selbst psychische, physische oder sexualisierte Gewalt als Kinder erfahren mussten, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Jugendämtern, die täglich diesen schweren Job machen, teilweise am Rand der Abgründe unserer Gesellschaft.

Diese Menschen stehen stellvertretend für alle, die sich uns geöffnet und oft auch sehr persönliche Einblicke gegeben haben. Ohne euch und Sie wäre ein solches Gesetzesvorhaben für die Praxis nicht umsetzbar. Herzlichen Dank für das Vertrauen!

(Beifall von der CDU, der FDP und Josefine Paul [GRÜNE])

Gemeinsam haben wir den Wunsch und Willen, etwas zu verändern. Wir wollen Kinder davor bewahren, Opfer von Gewalt zu werden. Deshalb ist es für mich heute das Größte, hier zu stehen und sagen zu können: Wir haben euch gehört. Wir haben selbstverständlich eure Ideen, Sorgen und Ängste als Mosaikstücke mitgenommen und daraus diesen Gesetzentwurf zusammengefasst – ein Kraftakt und Meilenstein zugleich.

Der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt, um das Sicherheitsnetz, das unsere Kinder im schlimmsten Fall auffangen soll, so lückenlos wie nur möglich zu spannen. Dabei stellen wir jedes einzelne Kind in den Mittelpunkt: Wo bewegt es sich? Wem begegnet es? Wer kann eventuelles Leid dieses Kindes sehen und ihm dementsprechend auch helfen?

Jede Kontaktperson eines Kindes muss im Zweifelsfall ein Kinderschützer sein. Gerade Fachkräften kommt daher eine besonders große Verantwortung zu. Sie müssen wir besonders befähigen. Es gibt so viele, die helfen wollen, aber sie müssen auch wissen, wie. Wir wollen ihnen zur Seite stehen und ihnen den Rücken stärken. Deshalb starten wir mit diesem Gesetz eine Qualitätsoffensive für unsere Fachkräfte von Kita und Schule bis hin zum Jugendamt.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe brauchen Leitlinien für Kinderschutzkonzepte. Gut ausgearbeitete Kinderschutzkonzepte müssen weiter in die Fläche gebracht werden. Denn Dialog und Auseinandersetzung mit dem Kinderschutz sind wichtig.

Ein weiterer Wunsch der Fachkräfte war eine engere Zusammenarbeit vor Ort. Die Akteure brauchen ein Netzwerk, um sich gegenseitig zu unterstützen, und die Bündelungen aller Informationen sind elementar wichtig.

(Beifall von Jens Kamieth [CDU])

Denn wir wissen, Hand in Hand geht es am besten. Kämpft jeder für sich, gehen Erkenntnisse verloren, und das Kind steht allein da. Genau das wollen wir verhindern.

Ich erinnere mich gern an Gespräche mit Mitarbeitern aus den Jugendämtern. Sie sind es, die die Gefährdung von Kindeswohl sehen, eingreifen und auch handeln müssen. Wie gehen sie vor, ein Kind im Fall einer akuten Gefährdung des Kindeswohls zu schützen? Mit dieser Entscheidung stehen sie manchmal alleine da, und die Strukturen vor Ort sind teilweise sehr unterschiedlich. Das darf nicht sein. Wir brauchen klare Regeln und einheitliche fachliche Standards in den Jugendämtern, sodass der Schutz überall gleichermaßen gewährleistet ist.

All das kostet natürlich Geld, aber ich sage Ihnen: Hier ist jeder Cent gut angelegt. Wir investieren in die Sicherheit unserer Kinder. Jetzt im ersten Schritt wird das Kinderschutzgesetz mit 53 Millionen Euro für das verkürzte Jahr und dann jährlich mit über 85 Millionen Euro unterlegt. Wir haben an vielen Stellen des Kinderschutzes schon einiges erreicht, aber ich bin mir sicher: Mit diesem Gesetzentwurf machen wir einen weiteren großen Schritt nach vorn und sorgen dafür, dass unsere Kinder in Nordrhein-Westfalen weiter gestärkt werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich bei unserem Familienminister Joachim Stamp, bei Andreas Bothe, dem Staatssekretär, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium bedanken. Der Minister sagte es bereits: Wir werden das stärkste Kinderschutzgesetz Deutschlands bekommen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich freue mich sehr auf die Beratungen und auf die weitere Zusammenarbeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Danke schön!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze Föcking. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Dr. Maelzer das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lügde, Bergisch Gladbach, Münster – diese Orte stehen für schreckliche Missbrauchsfälle an Kindern, die unser Land in den letzten Jahren erschüttert haben. Bei Entsetzen und Erschütterung durfte es aber nicht bleiben. Darum hat der Landtag einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und die Kinderschutzkommission eingesetzt, um Nordrhein-Westfalen zu einem sicheren Land für Kinder zu machen.

Der SPD-Fraktion, allen voran auch unserem Fraktionsvorsitzenden, war ein eigenständiges Kinderschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen dabei eine

Herzensangelegenheit. Thomas Kutschaty war es auch, der uns immer wieder ermutigt hat, diese Forderung voranzutreiben. So haben wir – Britta Altenkamp und ich – im vergangenen Jahr ein Rechtsgutachten für die SPD-Fraktion beim Parlamentarischen Gutachterdienst in Auftrag gegeben, über welche Gestaltungsmöglichkeiten das Land verfügt.

Die klare Botschaft lautete: Rechtlich verfügt das Land über umfangreiche Befugnisse, den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen verbindlicher und besser zu regeln. Es kommt auf den politischen Willen an, diese Spielräume auch zu nutzen.

Für die SPD haben wir klargestellt: Wir wollen diese Spielräume nutzen. Wir wollen ein Kinderschutzgesetz mit Mindestanforderungen zur personellen Ausstattung für den Kinderschutz, ein Kinderschutzgesetz, das Netzwerkstrukturen fördert und Anforderungen an Kinderschutzkonzepte landesrechtlich regelt.

Später veröffentlichte die Kinderschutzkommission ein überparteilich in Auftrag gegebenes Gutachten zur Arbeit der Jugendämter, das ebenfalls wichtige Hinweise lieferte.

Die SPD war immer der Auffassung, dass das Land über eine Fülle von Möglichkeiten verfügt. Einiges davon findet sich im Gesetzentwurf wieder. Darum betrachten wir ihn als ersten Schritt für einen verbesserten Kinderschutz und werden ihn als Fraktion konstruktiv begleiten.

(Beifall von der SPD)

Wenn ich auf die Debatte vor einigen Minuten zurückblicke, fällt uns das in diesem Zusammenhang auch leichter, weil der Minister sowohl inhaltlich als auch rhetorisch anders unterwegs ist. Ich glaube, das tut diesem Thema auch gut.

186 Jugendämter brauchen bei der Qualität des Kinderschutzes vor Ort mehr Einheitlichkeit. Wie oft haben wir in den vergangenen Monaten den Satz gehört: Das schärfste Schwert des Landesjugendamtes ist die Empfehlung. – Wenn wir diesen Satz nun nicht mehr hören müssen, weil Empfehlungen endlich zu Standards werden, ist das ein Fortschritt.

(Beifall von der SPD)

Die Personalbemessung für den Kinderschutz in den Kommunen muss überall angemessen und ausreichend sein. Die Netzwerke für den Kinderschutz müssen überall fest gewebt sein. Kinderschutzkonzepte müssen in allen Bereichen der Jugendhilfe verbindlich werden.

Diese Forderungen finden unsere Zustimmung. Wir bieten im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens unsere Zusammenarbeit an, wenn es darum geht, diesen ersten Schritt für den Kinderschutz noch etwas größer zu machen.

Lassen Sie uns die Qualitätsentwicklung des Kinderschutzes auch durch die Erstellung von Kinderschutzbedarfsplänen vorantreiben; das hat uns das SPI-Gutachten für die Kinderschutzkommission empfohlen. Sie können sicherstellen, dass Jugendämter und Kommunen ihre Aufgaben im Kinderschutz systematisch analysieren und auf Risikostrukturen hin untersuchen. Daraus können sie dann Maßnahmenbündel ableiten und Investitionsbedarfe festlegen.

Lassen Sie uns den Blick auch stärker darauf richten, wie man Netzwerke für den Kinderschutz nicht nur besser fördern, sondern für alle beteiligten Akteure auch verbindlicher gestalten kann, denn das beste Netz nützt nichts, wenn es Lücken aufweist.

In der Debatte um das Gesetz sollte es um die besten Instrumente gehen. Dabei empfehle ich uns auch, Politik ohne Rechenschieber zu machen. Fortschritt für den Kinderschutz darf nicht davon überschattet werden, dass man sich über Finanzierungsfragen streitet. Das sage ich in unsere Richtung als Landesgesetzgeber, aber auch in Richtung unserer kommunalen Partnerinnen und Partner.

An allererster Stelle steht immer das Kindeswohl: Hilft die Regelung, Übergriffe gegen Kinder und Vergewaltigungen von Kindern zu verhindern? Trägt die Maßnahme dazu bei, früher zu erkennen, dass Kinder in Gefahr sind? – Das muss der Maßstab sein. In diesem Sinne freue ich mich, dass wir uns unter den demokratischen Fraktionen bereits auf eine breite Anhörung mit zahlreichen Sachverständigen geeinigt haben. Diese Expertise sollten wir nutzen.

Was dieser Gesetzentwurf aber nicht leisten kann, ist auch deutlich: Er wirft keinen ressortübergreifenden Blick auf den Kinderschutz, sondern legt den Fokus auf die Jugendhilfe. Gelingender Kinderschutz ist aber nicht allein Aufgabe von Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall von der SPD)

Dafür hätte die SPD-Fraktion ein Artikelgesetz, das in unterschiedliche Ressortverantwortlichkeiten eingreifen und die Aufgaben des Kinderschutzes stärker bündeln könnte, vorgezogen. Einen ähnlichen Weg hat auch der Kinderschutzbund vorgeschlagen. Diesen gesamtgesellschaftlichen Blick werden wir dann in der kommenden Legislaturperiode noch schärfen müssen.

Wir sind aber bereit, einen ersten Schritt zu gehen, wenn er in die richtige Richtung weist. Darum wünsche ich uns allen gute und konstruktive Beratungen, getragen von dem gemeinsamen Willen, in Nordrhein-Westfalen Kinder besser vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Maelzer. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Kollege Hafke das Wort.

Marcel Hafke* (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre in Nordrhein-Westfalen – in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster – haben uns deutlich vor Augen geführt, dass der Kinderschutz massiv verstärkt werden muss.

Vor einigen Minuten ist eine aktuelle Meldung eingegangen, die einen wieder zutiefst erschüttert: Aktuell wird gegen 100 Personen und zwei Täter ermittelt, die wohl Kinder im Alter von fünf Monaten missbraucht haben. Liest man von diesen Taten, bekommt man eine Gänsehaut und kann sich nicht vorstellen, wie es den Kindern und ihren Angehörigen gehen muss.

2020 wurden in Deutschland 16.921 Kinder als Opfer sexuellen Missbrauchs polizeilich erfasst; das sind knapp 1.000 Kinder mehr als vor Corona. Den stärksten Anstieg verzeichnet die Statistik bei der Herstellung und Verbreitung von Bildern und Filmen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, und zwar um 53 % gegenüber dem Vorjahr. Die Dunkelziffer liegt jedoch noch viel höher: Experten schätzen, dass nur jeder fünfzehnte bis zwanzigste Fall überhaupt erfasst wird.

Die Erfassung ist noch lange keine Garantie dafür, dass die Täter auch zur Rechenschaft gezogen werden, denn nur etwa 1 % der erfassten Fälle werden überhaupt gerichtlich verhandelt. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass beim Kinderschutz enormer Handlungsbedarf besteht.

Wir haben bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die Prävention, Intervention und Anschluss Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche deutlich verbessert haben. So haben wir unter anderem die Strafmaßerhöhung bei sexuellem Missbrauch auf den Weg gebracht, den interkollegialen Arztaustausch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ermöglicht und zusätzliche Stellen zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen bei der Polizei eingerichtet.

Der vorliegende Entwurf für ein Kinderschutzgesetz greift weitere aktuelle politische und fachliche Forderungen auf. Er enthält konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Qualität des Kinderschutzes und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen unter anderem in Bezug auf die Arbeit der nordrhein-westfälischen Jugendämter. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Einstieg in einen umfassenden landesrechtlich verankerten Kinderschutz mit einem Volumen von 223 Millionen Euro in den kommenden drei Jahren.

Im Folgenden möchte ich darauf eingehen, welche konkreten Maßnahmen insbesondere für die Jugendämter geplant sind, die wir aus den verschiedensten Gremien, die eben schon benannt worden sind, abgeleitet haben und jetzt auf den Weg bringen:

Bei den Jugendämtern fangen wir erstmalig in der Geschichte des Landes an, gesetzliche Mindeststandards zu definieren. Jeder, der bei den Anhörungen des Untersuchungsausschusses dabei war, hat mehrfach mit dem Kopf geschüttelt, weil man gemerkt hat, welche Qualifikation die Fachkräfte teilweise beim Thema „sexueller Missbrauch“ haben.

Deswegen ist es so entscheidend, die Qualifikationen anzupassen, erstmalig ein Mehraugenprinzip bei 8a-Fällen auch gesetzlich zu verankern und eine eigentliche Selbstverständlichkeit ins Gesetz zu schreiben, nämlich Dokumentationspflichten, durch die festgehalten wird, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter tatsächlich machen und entscheiden.

Weiterhin ist es entscheidend, dass wir die Jugendämter qualitativ beraten und unterstützen, weil die aufgezählten Fälle deutlich machen, dass dort ein großer Mangel vorliegt. Deswegen gibt es in Zukunft entsprechende Beratungsprozesse für 186 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen.

Meines Erachtens ist es auch entscheidend, dass wir erstmalig gesetzlich verankern, dass Kinderschutznetzwerke in jeder Stadt vorhanden sein müssen, in denen die Akteure, die mit Kindern arbeiten, zusammenkommen, sich austauschen und abstimmen, was die richtige Maßnahme ist. Dazu zählen das Jugendamt, die Kinder- und Jugendhilfe, die Schulen, die Polizei, die Familiengerichte, die Staatsanwaltschaften, die Netzwerke der frühen Hilfe etc. Sie müssen sich über entsprechende Sicherungskonzepte für Kinder und Jugendliche regelmäßig abstimmen.

Darüber hinaus ist es entscheidend, dass alle Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Kinderschutzkonzepte entwickeln. Das gehört in die Kitas, in die Sportvereine, aber auch in die Schulen. Sie müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Unser Anspruch ist es, Deutschlands modernstes Kinderschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Es ist der Einstieg in Nordrhein-Westfalen, aber auch schon ein großer Meilenstein, was ich gerade versucht habe, zu skizzieren.

Wir wollen aber auch in den nächsten Jahren kontinuierlich daran weiterarbeiten, den Kinderschutz und insbesondere das Kinderschutzgesetz stetig weiterentwickeln. Damit das gut funktioniert, lade ich hier und heute alle Familien, die Fachverbände und alle

Akteure ein, uns Impulse und Hinweise zu liefern, was wir in Zukunft besser machen können.

Die Freien Demokraten wollen jede Chance nutzen, den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen nach vorne zu bringen, damit sich so schlimme Taten weder in Nordrhein-Westfalen noch nach Möglichkeit in ganz Deutschland wiederholen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Paul das Wort.

Josefine Paul* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geschieht mitten in unserer Gesellschaft, und sie geschieht jeden Tag. Für die Betroffenen ist es oftmals ein lang anhaltendes Martyrium. Häufig sind es gerade die Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche sicher und geborgen fühlen sollten, die für sie zur Hölle werden: die eigene Familie, das eigene soziale Umfeld, der Verein, die Schule, Einrichtungen.

Diese Taten bleiben oft im Verborgenen – die Täter schaffen ein Dunkelfeld –, weil die Opfer Angst haben, weil die Opfer eingeschüchtert werden, aber auch, weil ihr Umfeld oftmals Signale nicht richtig deutet, Hilferufe nicht hört oder schlimmstenfalls Kinder und Jugendliche nicht ernst nimmt. Die Betroffenen fühlen sich oft auch Jahre später noch alleingelassen.

Umso wichtiger und bewundernswerter finde ich es, dass trotzdem viele Menschen den Mut aufbringen, von dem zu berichten, was ihnen angetan wurde, aber auch davon zu berichten, wie allein sie sich häufig gefühlt haben und wie wenig Hilfe sie gefunden haben. Das muss uns in ganz besonderer Art und Weise Mahnung sein, dass Kinder immer Hilfe finden können, wenn sie in einer Notlage sind.

Das Portal „Geschichten, die zählen“ gibt diesen Geschichten Raum und bringt das Geschehene ans Licht. Die dort berichteten Fälle können wir nicht mehr ungeschehen machen. Aber die persönlichen Berichte dort sind wichtig. Es sind Geschichten, die zählen – jede einzelne von ihnen. Sie stehen für sich. Sie sollen aber auch Betroffenen Mut machen, sich Hilfe zu holen. Und sie sind uns eine Mahnung, dass wir eine gesellschaftliche und politische Verantwortung haben.

Lügde, Münster und Bergisch Gladbach sind die schrecklichen Fälle, die mittlerweile einer breiten Öffentlichkeit sehr bekannt sind. Kollege Hafke hat schon darauf hingewiesen, dass uns gerade auch ein

erster Bericht über einen neuen schrecklichen Fall bekannt geworden ist.

Neben der Strafverfolgung und der juristischen Aufarbeitung befasst sich auch der Landtag intensiv im Rahmen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit einer Aufarbeitung rund um die Missbrauchsfälle in Lügde und hat mit der Kinderschutzkommission den Schutz und die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen strukturell im Parlament verankert.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf zum Landeskinderschutzgesetz gehen wir in Nordrhein-Westfalen einen weiteren Schritt für die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Er stellt klar – das finde ich besonders wichtig –: Kinderschutz und Kinderrechte können nur gemeinsam betrachtet werden.

Mit dem Gesetz werden verbesserte Standards für den Kinderschutz bei der Einschätzung und Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen festgeschrieben. Kollege Hafke hat schon darauf hingewiesen, was wir zum Thema „Vorgaben“, aber auch zur Frage der bislang mangelnden Dokumentation im PUA alles hören mussten. Es ist richtig, diesen Weg zu gehen, dort Vorgaben zu machen, damit diese Verfahren und auch die Frage der Dokumentation klar geregelt werden.

Die Verbindlichkeit von Kinderschutzkonzepten sowie die Implementierung von Kinderschutznetzwerken ist ebenfalls bereits angesprochen worden. Ich will aber auch deutlich machen, dass Kinderschutz nur gelingen kann, wenn wir es schaffen, das Ganze in einer Kultur des Hinsehens und Hinhörens zu implementieren. Alle Netzwerke nutzen nichts, wenn Kinder trotzdem niemanden finden, der sie hört, sie sieht und sie ernst nimmt.

Das alles sind wichtige Bausteine, die unser Kinderschutzsystem stärken werden. Davon sind auch wir überzeugt. Dementsprechend begrüßen wir diesen Entwurf eines Landeskinderschutzgesetzes, weil viele der hier aufgegriffenen Punkte Punkte sind, die auch wir immer wieder in die Diskussion eingebracht und eingefordert haben. Es ist gut und richtig, dass dieser Entwurf nun vorliegt.

Hoffentlich können wir uns auch weiterhin gemeinsam auf den Weg machen, den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dementsprechend hoffe ich sehr, dass wir uns bei den weitergehenden Diskussionen zum Gesetz nicht nur Nachbesserungen, Herr Kollege Hafke, für die nächste Legislatur auf die Fahne schreiben, sondern jetzt schon überlegen, ob es Punkte gibt, die wir im laufenden Gesetzgebungsverfahren miteinander noch verbessern können.

Kollege Maelzer hat auf die Kinderschutzbedarfspläne, die in den Anhörungen der Kinderschutz-

kommission immer wieder sehr deutlich eingefordert wurden, hingewiesen. Ich finde, es ist wert, darüber weiter zu diskutieren.

Aber auch die Schaffung einer Stelle für einen eigenen Kinderschutzbeauftragten des Landes ist ein Punkt, den ich gerne im weiteren Verlauf des Verfahrens diskutieren würde; denn ich finde es wichtig, dass ein solcher Beauftragter oder eine solche Beauftragte mit einer Stelle im Landeskinderschutzgesetz verankert wird. Schließlich geht es darum, dass wir der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des Kinderschutzes gerecht werden. Dafür braucht es die Sensibilisierung. Dafür braucht es eine Stelle, ein Gesicht, einen Ort, der für die gesellschaftliche Sensibilisierung steht, aber auch dafür steht, Bestands- und Defizitbetrachtungen für gesetzliche und wissenschaftliche Lücken durchzuführen. All dies kann eine solche Stelle eines Beauftragten oder einer Beauftragten übernehmen.

Im Übrigen fordert auch der Bundesbeauftragte völlig zu Recht immer wieder ein, dass auch die Länder diese Beauftragten implementieren sollen.

Nicht zuletzt sollten wir immer wieder darauf achten, dass das Netz der Beratungsstellen in unserem Land stark genug ist. Das Land ist sehr groß. Wir wissen, dass wir eigentlich zu wenige Beratungsstellen haben. Wir müssen immer wieder schauen, wie wir das Netz der unabhängigen Beratungsstellen als niederschwellige Anlaufstellen weiter stärken können. Auch dies ist ein wichtiger Punkt.

Festzuhalten ist: Wir stehen in Nordrhein-Westfalen nicht am Anfang. Aber – da sind wir uns auch alle miteinander einig – dieses Gesetz kann nur ein weiterer Schritt sein. Die Arbeit haben wir gemeinsam in dieser Legislatur zwar vielleicht nicht begonnen, aber doch im großen Maße verstärkt und wichtig genommen. Wir müssen sie weiterführen – in den gemeinsamen Gesetzgebungs- und Beratungsverfahren, aber auch über diese Legislaturperiode hinaus. Denn wir stehen in der Verantwortung als Anwälte für den Schutz und für die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen und hoffe, dass wir an der einen oder anderen Stelle das Gesetz möglicherweise gemeinsam weiterentwickeln können.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der AfD Frau Abgeordnete Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und

Herren! Diese Legislaturperiode wurde neben dem Coronageschehen vor allem von den grauenvollen Missbrauchsskandalen hier in Nordrhein-Westfalen überschattet. Wenn wir über den Kampf gegen Kindesmissbrauch sprechen, fallen schnell die Synonyme „Lügde“, „Münster“ und „Bergisch Gladbach“.

Jeder dieser Missbrauchskomplexe hat mit den Informationen, die ans Licht kamen, viele Fragen, große Betroffenheit, aber auch Unverständnis aufgeworfen. Wie konnten so viele Täter unbehelligt über Jahre so viele Kinder missbrauchen, quälen, vergewaltigen und ihre Verbrechen auch noch dokumentiert an andere Kinderschänder weitergeben?

Wir müssen uns leider auch fragen, wie viele Kinder heute noch in den Händen ihrer Peiniger sind, ohne dass wir auch nur eine Ahnung davon haben.

Die Fälle haben uns in der Größe ihrer Dimension eines gezeigt: Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist allgegenwärtig. Die Täter sind unter uns, und die Opfer sind unter uns.

Jedermann stellt sich vor, wie ein perverser sadistischer Täter wohl im Umgang erscheinen wird. Dem ist nicht so. Auch die Opfer verhalten sich meist ganz anders, als wir es erwarten würden. Täter haben ihre eigenen Strategien. Sie manipulieren ihre Opfer und ihr Umfeld. Die Opfer, wie beispielsweise im Fall Lügde, sind vielleicht in der Schule ganz unauffällig.

In den letzten Jahren haben wir zahlreiche Experten aus ganz unterschiedlichen Bereichen angehört. Aus den zahlreichen Erkenntnissen erwachsen Handlungsempfehlungen und jetzt die erste Gesetzesinitiative.

Dieses Landeskinderschutzgesetz kann ein wichtiger Baustein insbesondere mit Blick auf die Jugendhilfe sein: Qualitätssicherung, fachliche Standards, Kinderschutzkonzepte und ein koordiniertes Netzwerk zum Kinderschutz, an dem alle wichtigen Akteure wie Schulen, Gesundheitsämter, Jugendämter, Polizei, Familiengerichte etc. beteiligt sind.

Es ist doch erschreckend, dass ein Arzt sich fortbilden muss, damit er praktizieren darf, aber Mitarbeiter des Jugendamtes, die ebenfalls ausschließlich am Menschen, nämlich mit Kindern und Jugendlichen, arbeiten, das bisher nicht mussten.

Sowohl im Fall „Lügde“ als auch im Fall „Münster“ konnten die Täter trotz Kontakt zum Jugendamt ihr grausames Treiben ungestört über viele Jahre fortsetzen.

Das zeigt uns, wie wichtig eine gute Ausbildung und fachliche Betreuung der Mitarbeiter in den Jugendämtern sowie den Allgemeinen Sozialen Diensten ist und wie wichtig das Mehraugenprinzip ist. Diese Schritte werden mit dem Gesetzentwurf angestoßen.

Ein weiterer Punkt ist die Forderung nach verpflichtenden Kinderschutzkonzepten überall dort, wo

mit Kindern gearbeitet wird, sei es in der Schule, in der Kita, in den Kirchengemeinden, beim Sport, in den Jugendtreffs usw. Kinderschutzkonzepte schaffen Bewusstsein bei den Erwachsenen und helfen, genau hinzusehen und hinzuhören. Sie helfen im Verdachtsmoment.

Kinderschutzkonzepte sind heute nicht überall gang und gäbe. Wenn sie es sind, dann müssen sie auch tatsächlich mit Leben gefüllt werden. Wenn die Landesjugendbehörde gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen und weiteren Trägerverbänden dies auf den Weg bringt und es am Ende tatsächlich in jeder einzelnen Einrichtung ankommt, dann wurde hier in der Tat ein dickes Brett gebohrt.

Nicht zuletzt der neueste Film von Zartbitter e. V. mit dem Titel „Blick hinter die Maske“ hat uns allen sehr eindrucksvoll und berührend die perfiden Täterstrategien an einem Beispiel offengelegt. Ich bin mir sicher: Nicht nur mir ist der Film lange nachgegangen. Man fragt sich auch als Mutter: Hätte ich Verdacht geschöpft, oder gab es vielleicht sogar schon einmal Kontakt zu einem Täter, ohne dass ich überhaupt etwas gemerkt habe? – Dieses Wissen muss so weit verbreitet werden wie möglich.

Frau Enders von Zartbitter e. V. hat mehrfach beklagt und darauf hingewiesen, wie schlecht der Kenntnisstand über das Verhalten von Tätern und Opfern allgemein und insbesondere sogar bei Fachleuten ist.

Herr Wunsch vom LKA hat in seinem Bericht ebenfalls das manipulative und bösartige Wesen der Täter deutlich benannt.

Damit unsere Kinder besser geschützt werden können, müssen wir lernen, richtig zu sehen und zu hören – nicht nur wir hier und nicht nur wir Eltern, sondern jeder, der mit Kindern zu tun hat.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein Stein gelegt, um die fachlichen Standards, die Qualität und den Austausch im Sinne des Kinderschutzes zu verbessern. Das scheint auf den ersten Blick ein Schritt in die richtige Richtung zu sein. Aber es ist lediglich ein Mosaikstein, und es müssen noch viele weitere folgen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16232 – Neudruck – an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der

Kinder, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss. Ich darf fragen, ob es hierzu Gegenstimmen gibt. – Gibt es Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige **Zustimmung** des Hohen Hauses **zu dieser Überweisung** fest.

Ich rufe auf:

3 Menschen im Hochwasser-Gebiet nicht alleine lassen – Psychischen Folgen der Hochwasser-Katastrophe wirksam begegnen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16281

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragsstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Kämmerling das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Stefan Kämmerling (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Guten Tag zusammen! Die Wassermassen, die in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli in so kurzer Zeit so viel Leid gebracht haben, waren ähnlich schnell wieder weg, wie sie gekommen sind. Doch was bleibt, sind die dramatischen Eindrücke, die schlimmen Erinnerungen und die nicht enden wollenden Geräusche, die Betroffene immer noch täglich begleiten.

Immer wieder schildern mir Betroffene aus meiner Heimat ihre Erfahrungen. Ich höre mir ganz unterschiedliche Geschichten an. Doch sie alle eint, dass von der verheerenden Katastrophe im Juli letzten Jahres immer etwas hängen geblieben ist. Niemanden hat das Erlebte völlig kaltgelassen. Auch gestandene Persönlichkeiten nehmen diese Eindrücke teilweise bis heute mit.

Schnell kratzt ein etwas stärkerer Regen, ein rauschender Bachlauf oder ein aufziehender Sturm die Wunden wieder auf, die das Hochwasser unzähligen Menschen zugefügt hat, und erzeugt Ängste – Wunden, die auf den ersten Blick nicht ersichtlich sind und die nicht körperlicher Natur sind, die aber für die mitten im Wiederaufbau befindlichen Menschen gleich doppelt schlimm und belastend sind.

Eine Risikopotenzialanalyse für den Kreis Euskirchen kommt zu dem Ergebnis, dass mit einer Zahl von 8.000 Menschen zu rechnen ist, die infolge der Hochwasserkatastrophe psychologische Beratung benötigen. 700 Menschen davon werden an langfristigen psychischen Störungen leiden, etwa an posttraumatischer Belastungsstörung oder an prolongierter Trauer, Depressionen, Ängsten, Sucht oder Zwangsstörungen. Diese Betrachtung des Kreises Euskirchen steht beispielhaft für die Heraus-

forderungen in allen betroffenen Städten, Gemeinden und Kreisen.

Mit der Katastrophe umzugehen, das Erlebte zu verarbeiten und auch professionelle Hilfe in diesem Zusammenhang anzunehmen, darf längst kein Tabuthema mehr sein. Es gehört auch in die Mitte dieses Raumes hier, solche nicht sichtbaren Herausforderungen auszusprechen und anzugehen, um Menschen zielgenau zu helfen.

Betroffene haben die Solidarität des Landes Nordrhein-Westfalen und sollen sich hierauf verlassen können.

Die bestehenden psychotherapeutischen Versorgungsangebote waren bereits vor Corona und der Hochwasserkatastrophe nicht ausreichend. Die Wartezeiten betragen nicht selten ein halbes Jahr oder länger. Was es jetzt braucht, ist ein Traumazentrum mit Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Soziotherapeutinnen und -therapeuten in Kooperation mit Akteuren der seelischen Gesundheit in den betroffenen Regionen – ein echtes Traumazentrum; kein Mini-Traumazentrum, wie es CDU-Kollegen vor Ort angekündigt haben.

Die Menschen brauchen ganz konkret Therapieplätze. Diese gibt es nicht, weil es zu wenige Kassensitze für Psychotherapeuten gibt, gerade auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychotherapie. Das Land darf sich nicht darauf ausruhen, dass die Kassenärztliche Vereinigung meint, solange die bestehenden Kassensitze besetzt seien, gäbe es kein Problem. Es sind schlicht zu wenige Kassensitze.

Ein enorm wichtiger Bereich der Betreuung von Betroffenen wird zudem bislang rein ehrenamtlich organisiert. Die bereits aktiven psychosozialen Hilfsangebote der Hilfsorganisationen und Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler müssen sowohl organisatorisch als auch fachlich vernetzt werden, und es müssen fachliche Standards etabliert werden.

Wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, können das Erlebte nicht ungeschehen machen. Häuser, Straßen und Plätze können wir gemeinsam wieder aufbauen; das tun wir ja auch. Nur: Lassen Sie uns die auf den ersten Blick nicht so sichtbaren Schäden und Verletzungen auch nicht übersehen. Wir wollen niemanden mit der herausfordernden Situation alleinlassen und bestmögliche Angebote schaffen, um auch langfristig alle ganz individuellen Folgen abzumildern. – Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Dr. Bunse das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.